

Schluß des vergangenen Jahres auf rund 10 Mill. RM. Von den vom Reich bisher zur Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung bereitgestellten 83 Mill. RM, von denen der Bank bereits der größere Teilbetrag überwiesen worden ist, konnten rund 27 300 Siedlerstellen und rund 80 000 Kleingärten errichtet werden. Für einen neuen Bauabschnitt sollen weitere 40 Mill.

RM zur Verfügung gestellt werden. Die Einschaltung der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in die Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Bereitstellung und Auszahlung von Krediten von bisher rund 500 Mill. RM stellt an die Bank besonders große Anforderungen, denen in vollem Umfange entsprochen wird.

Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Akt.-Ges.

Sitz in Berlin W 9, Köthener Straße 39—41, Raiffeisenhaus.

Verwaltung:

Vorstand: Fritz Jahn, Paul Albert (Mitglied des Vorstandes d. Dtsch. Landmannbank), Berlin.

Prokurist: Josef Imhof.

Aufsichtsrat: Vors.: Reg.-Rat a. D. Dir. und Stellv. des Präsidenten der Dt. Zentralgenossenschaftskasse Heinrich Albersmann, Berlin; sonst. Mitgl.: Dir. Friedrich Albert (Großeinkaufsges. Deutscher Konsumvereine), Hamburg; Geh. Reg.-Rat Dir. Dr. Heinrich Bachem (Bank d. Arb., Angest. u. Beamten A.-G.), Berlin; Verbands-Dir. Georg Berg, Darmstadt; Geh. Reg.-Rat Otto Gennes (Generalanwalt des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V.), Berlin; Geh. Reg.-Rat Dr. Richard Göhmann, Berlin; Reichsminister a. D. Dr. Andreas Hermes (Präs. des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftl. Genossensch. — Raiffeisen — e. V.), Berlin; Dir. Rudolf Siedersleben (Deutsche Zentralgenossenschaftskasse), Berlin; Dir. Karl Schumacher (Zentralkasse württemb. Genossenschaften), Stuttgart; Verbands-Dir. Georg Berg, Darmstadt.

Staatskommissar: Ministerialrat Kurt v. Hoffmann, Berlin.

Treuhänder: Geh. Seehandl.-Rat u. Staatsfinanzrat a. D. Alexander Rugge, Berlin; Stellv.: Ministerialrat Max Bergbohm, Berlin. — Für die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt bestellte Treuhänder: Geh. Oberreg.-Rat Dr. Krause, Berlin; Stellv.: Ministerialrat Kayser, Berlin.

Gründung:

11./5. 1921 durch die Preuß. Zentralgenossenschaftskasse Berlin.

Zweck:

Beleihung inländ. Grundstücke mit Hyp. od. Grundschulden u. die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Pfandbr.) auf Grund der erworben. Hyp. oder Grundschulden. Das Beleihungsgeschäft hat sich in der Regel auf den kleineren u. mittleren Haus- u. Grundbesitz in Stadt u. Land zu erstrecken. Hierbei ist insbes. das Bedürfnis nach Anlagekredit derjenigen Kreise zu befriedigen, die ihren Betriebskredit bei Kreditgenossenschaften decken. Die Bank kann sich dazu der Vermittlung der Kreditgenossenschaften bedienen. Aufgabe der Bank ist ferner die Gewähr. von Hyp.-Darlehen zum Zwecke der Förder. der Kleinwohnungsfürsorge u. des Siedlungswesens. Die Beleihung u. Ausgabe von Schuldverschreib. erfolgen gemäß den Vorschriften des Hypothekenbankgesetzes. Die Beleihung darf für das Hypothekengeschäft % des ermittelten Wertes, u. soweit innerhalb eines Bundesstaats die Beleihung landwirtschaftlicher Grundstücke bis % des Wertes gestattet ist, diese Grenze nicht überschreiten. Die Gewähr. hypothekarischer Darlehen in Hyp.-Pfandbr. der Bank gemäß § 14 des Hypothekenbankgesetzes ist zulässig. Außerdem ist die Bank lt. staatsminist. Genehmig. vom 14./4. 1924 berechtigt, wertbeständige Hyp. nach Maßgabe des Gesetzes v. 23./6. 1923 zu gewähren u. auf Grund dieser Hyp. wertbeständ. Schuldverschreib. auszugeben. Aufnahme von Darlehen bei der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank) zwecks Gewähr. hypothekar. Darlehen, ferner alle nach dem Hypothekenbankgesetz zulässige. Geschäfte. Als Sicherheit für die Goldhypotheken-Pfandbriefe dienen grundbuchl. erststellig eingetragene Feingoldhypotheken von mindest. gleicher Höhe u. gleichem Ertrag. Darüber hinaus sind die Pfandbriefe durch

das Gold-A.-K. gesichert. Die vorschriftsmäßige Deckung bescheinigt der staatlich bestellte Treuhänder auf jeder Schuldverschreib. Der Geldwert der Zinsscheine u. der ausgelosten oder gekündigten Stücke wird errechnet nach dem amtlich bekann gemachten Londoner Preise des Feingoldes, der für den 15. Tag des der Fälligkeit vorhergehenden Kalendermonats gilt; die Umrechn. in die deutsche Währung erfolgt nach dem Mittelkurs der Berliner Börse für Auszahl. London auf Grund der letzten amtl. Notierung vor dem Tage, der für die Berechnung der fälligen Beträge maßgebend ist.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V.: Spätestens im fünften Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres (1933 am 28./3.) am Sitze der Ges. — Vom **Reingewinn** zunächst 10 % der gesetzl. Rückl. (Gr. 25 % des Grundkapitals), dann Vornahme aller von der G.-V. beschlossenen Abschreib. usw., ferner Absetzung der vertragsmäßigen Gewinnanteile des Vorstandes u. der Beamten, alsdann bis zu 5 % Div. an die Aktionäre, 10 % an den A.-K., Rest zur Verf. der G.-V.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 5 000 000 RM in Nam.-Akt. zu 1000 RM.

Urspr. 5 Mill. M in 5000 Akt. zu 1000 M. — Die ao. G.-V. v. 5./2. 1924 beschloß, das A.-K. auf 5 000 000 RM mit zunächst 25 % Einzahl. umzustellen. Bis Ende 1927 war das A.-K. dann voll eingezahlt.

Großaktionäre: Das A.-K. der Ges. ist im Besitz der Hauptgründerin, der Dt. Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin.

Goldhypothekenpfandbriefe:

6 % (früh. 8 %) Goldhypothekenpfandbriefe (Reihe I): 1 000 000 GM (1 GM = $\frac{1}{2790}$ kg Feingold), auf den Inh. lautend. — **Stücke** zu 25, 50, 100, 300, 500 GM. — **Zs.** 1./4. u. 1./10. — **Tilgung:** Kündig. u. Auslos. seit 1./10. 1927 zulässig, Auslos. oder Kündig. mit 6monat. Frist bis 1./10. 1954. — **Sicherheit:** Grundbuchlich erststellig eingetragene Feingoldhypotheken von mindest. gleichem Wert u. gleichem Zinsertrag. Darüber hinaus sind die Pfandbr. durch das Gold-A.-K. gesichert. — **Zahlstellen** außer der Kasse der Bank: Dt. Zentralgenossenschaftskasse in Berlin u. Frankf. a. M. — **Zugel.** in Berlin Juli 1924. — **Ult.** 1927—1932: 98,50, 96,50, 92,25, 97, 98,25*, 84,50 %. — In Erweiterung der Reihe I noch 2 000 000 GM. — **Stücke** zu 300, 500, 1000 GM. — **Zugelassen** Jan. 1925 u. gleich den alten Stücken lieferbar. — In Erweiter. der Reihe I noch 3 000 000 GM. — **Stücke** zu 500, 1000, 5000 GM. — **Zugel.** Aug. 1925 u. gleich den alten Stücken lieferbar. — In Erweiter. der Reihe I noch 5 000 000 GM. — **Zugel.** Nov. 1926 u. lieferbar gleich den alten Stücken. — Auch in Frankfurt a. M. notiert.

6 % (früher 7 %) Goldhypothekenpfandbr. (Reihe III): 5 000 000 GM in Stücken zu 100, 300, 500, 1000, 3000 GM. — 2./1. u. 1./7. — **Tilgung:** Kündig. u. Auslos. bis 1./1. 1932 ausgeschlossen. Ende der Tilg. 31./12. 1956. — **Zugel.** in Berlin Juni 1926. — **Ult.** 1927—1932: 94, 86,50, 83,50, 93, 94,25*, 84 %. — Auch in Frankfurt a. M. notiert.

6 % Goldhypothekenpfandbr. (Reihe IV): 10 000 000 Goldmark in Stücken zu 100, 300, 500, 1000, 3000 GM. — 1./4. u. 1./10. — **Kündig.** u. Auslos. bis 1./4. 1932 ausgeschlossen. — **Tilg.** bis zum 31./12. 1957. — **Zugel.** in